



- September 2004 -

Auflage: 1.200

Mobilfunksendeanlage

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Schreiben vom 23.06.04 haben wir der Kreisverwaltung die Sorgen der Einwohner mitgeteilt und die Unterschriftenlisten mit **408** Unterschriften überreicht.



In diesem Schreiben haben wir Einspruch eingelegt **gegen** die Genehmigung der Anlage durch die Kreisverwaltung.

Am 22.07.04 erhielten wir Antwort von der Kreisverwaltung, welche wir hier in Auszügen wiedergeben:

„...Nach eingehender Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kreisverwaltung im vorliegenden Fall keinerlei Ermessensspielraum hat, dieses Vorhaben abzulehnen, sondern aus Rechtsgründen zur Erteilung der Genehmigung verpflichtet ist. Die Baugenehmigung für die Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage auf dem o.g. Grundstück wurde daher am 14.06.2004 erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung ist gleichzeitig gekoppelt mit der Ersetzung des fehlenden Einvernehmens der Gemeinde Rödersheim-Gronau zu diesem Vorhaben.

...Der Ermessensspielraum der Kreisverwaltung hat sich im vorliegenden Fall aus unserer Sicht aus folgenden Gründen auf „Null“ reduziert: Die Ortsgemeinde Rödersheim-Gronau hat zwar das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Vorhaben versagt. Sie kann sich für diese Versagung jedoch weder auf einen Bebauungsplan noch auf eine Gestaltungssatzung berufen.

Auch eine Beeinträchtigung des Ortsbildes durch das vorgesehene Bauvorhaben kann aus unserer Sicht nicht bejaht werden.

...Das Gesundheitsamt als für uns maßgebliche Fachbehörde hat mit Schreiben vom 10.03.2004 die Unbedenklichkeit des o.g. Vorhabens bestätigt.

...Die Regionalstelle Gewerbeaufsicht äußerte mit Schreiben vom 22.03.2004 ebenfalls keine Bedenken gegen das Vorhaben, machte allerdings zur Auflage, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post eine entsprechende Standortbescheinigung erteilt. Diese Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – Außenstelle Neustadt – wurde unter dem 21.01.2004 erteilt. Inhalt dieser Standortbescheinigung ist die Unbedenklichkeit der Strahlenbelastung, bezogen auf den nächstgelegenen Aufenthaltsraum...“

- Ende der Auszüge -

In ihrem Schreiben weist die Kreisverwaltung auch darauf hin, dass sich bei einem Standort außerhalb des Ortsbereichs voraussichtlich eine größere Strahlenbelastung ergeben könnte.

Die Kreisverwaltung informierte uns, dass wir als FWG keinen Einspruch einlegen können, da wir nicht unmittelbar vom Standort betroffen sind.

Die Widersprüche der Nachbarn werden nach Aussage der Kreisverwaltung in jedem Fall vor dem Kreisrechtsausschuss behandelt.

Auch die Ortsgemeinde hat gegen die Genehmigung Widerspruch eingelegt.

Der Gemeinderat hat am 02.09.04 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde wird beim Verwaltungsgericht Klage einreichen, wenn der Kreisrechtsausschuss gegen die Gemeinde entscheiden sollte.

Die FWG hat in dieser Sitzung beantragt, einen Standort außerhalb des Wohnbereichs zu bestimmen, um Mensch und Tier nicht einer zusätzlichen Umweltbelastung auszusetzen. Dieser Antrag wird im Bauausschuss weiter behandelt.

Trotz einiger Anfeindungen, die mündlich, telefonisch und in Leserbriefen erfolgt sind, bleiben wir dabei:

K e i n e Mobilfunksendeanlage im Wohnbereich !

* * * * *

Die ÖDP zeigt ihr wahres Gesicht

Erinnern Sie sich noch an das Flugblatt der ÖDP vom Mai mit der Karikatur der Saurier, auf dem sich die ÖDP als Schmetterling abgebildet hatte?

Unter diesem Bild stand die Aufforderung der ÖDP, dass die Wähler sich ihren „Wunschgemeinderat“ selbst zusammenstellen und keine veralteten Modelle wählen sollen.

Nun, das haben die Wählerinnen und Wähler von Rödersheim-Gronau auch getan:

52 % haben sich dafür ausgesprochen, dass es im Gemeinderat keine CDU-Mehrheit bei den Ratssitzungen geben soll. Aber zum **zweiten Mal** ist die ÖDP vom Wählerwillen abgewichen und ist einen Deal mit der CDU eingegangen.

Sie erinnern sich?

1999 haben CDU und ÖDP die Ämter der Beigeordneten mit ihrer Stimmenmehrheit unter sich aufgeteilt.

Die Wähler haben aber dafür **der ÖDP** in diesem Jahr die gelbe Karte gezeigt. Sie erhielt nur noch 11,5 % und deshalb nur noch 2 Sitze im Gemeinderat.

In diesem Jahr haben CDU und ÖDP das Gleiche getan, das Amt des 1. Beigeordneten ging an die CDU und das Amt des 2. Beigeordneten **wieder** an die ÖDP.

Und wie soll man das verstehen, wenn ein ÖDP-Mitglied 1999 2. Beigeordneter wird, 2002 das Amt niederlegt, für den Gemeinde-

rat 2004 wieder kandidiert und gewählt wird – aber dieses Amt nicht annimmt. Dieses Verhalten **der ÖDP** ist wiederum gegen den Wählerwillen gerichtet.

Wir hoffen, dass der Wähler bei der nächsten Kommunalwahl **der ÖDP** für ihr Verhalten die rote Karte zeigt **und sie vom Platz stellt !**

Punktuelle Zusammenarbeit von CDU und ÖDP

In der Rheinpfalz vom 17.07.04 wurde von beiden Parteien mitgeteilt, dass CDU und ÖDP die nächsten 5 Jahre „punktuell zusammenarbeiten“. Wie das funktioniert, wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.07.04 der Öffentlichkeit vorgeführt:

Zum Beispiel die Wahl der Beigeordneten, die CDU und ÖDP für sich entschieden haben.

Die Kandidaten von FWG und SPD hatten bei dieser Stimmenverteilung keine Chance.

Nun sind wir mal neugierig, welchen Preis die ÖDP für das Amt des 2. Beigeordneten bezahlen muss.

Der Schmetterling ist gelandet...



CDU

* * * * *

Trotz allem strebt die FWG eine konstruktive, sachorientierte Zusammenarbeit im Gemeinderat an ! Zum Wohl unserer Gemeinde !

Ihre **FWG** Rödersheim-Gronau e.V.
(V.i.S.d.P.)